

# Merkblatt Neophyten

## Begriff und Problematik

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die eingeschleppt wurden. Sie besitzen darum kaum natürliche Feinde, verdrängen die einheimischen Pflanzen in grossem Ausmass und sind schwer zu bekämpfen. Neophyten sind eine der Ursachen für den starken Rückgang der einheimischen biologischen Vielfalt.

In unserer Gemeinde wachsen invasive Neophyten oft unerkannt in den Gärten oder verteilen ihre Samen von unkontrollierten Flachdächern. Zu den häufigsten Arten in Privatgärten zählen das einjährige Berufkraut, das kanadische Berufkraut, die nordamerikanische Goldrute sowie der japanische Staudenknöterich.

Diese vier Arten sind nur eine kleine Auswahl an Neophyten, die in der Schweiz wachsen.

## Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 1 Umweltschutzgesetz (USG) sind Eigentümer verpflichtet, Lebensräume gegen schädliche Einwirkungen zu schützen und die biologische Vielfalt und Fruchtbarkeit des Bodens dauerhaft zu erhalten.

Um eine weitere Ausbreitung der Problempflanzen zu verhindern ist in der Schweiz laut Freisetzungsverordnung (FrSV) für 11 Pflanzenarten jeglicher «Umgang» verboten.

## Aktionen der Gemeinde

Die Gemeinde Gränichen bekämpft seit mehreren Jahren die Ausbreitung von invasiven Neophyten. Unter Leitung der Gemeindegärtner und in Zusammenarbeit mit dem Bauamt, der Landwirtschaft, dem Forstbetrieb, dem Natur- und Vogelschutzverein Gränichen sowie dem Verein Naturwerk (Zivildienstleistende) organisiert sie jährliche Bekämpfungsaktionen auf kommunalen Grünflächen, im Kulturland und Wald. Die Gemeinde hält die öffentlichen Flächen frei von Neophyten. In der Pflicht sind aber auch alle Privatpersonen und Grundstückseigentümer. Die Gemeinde hilft mit fachlicher Beratung und stellt auf der Kompostieranlage Zinggenacher eine schliessbare Deckelmulde zur Verfügung, worin die gesammelten Neophyten kostenlos entsorgt werden können.

## Pflicht der Privaten

Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgefordert, ihre Gärten zu kontrollieren und allenfalls von invasiven Neophyten zu säubern. Dabei gilt es zu beachten, dass nur rigoroses Jäten hilft. Jede einzelne Pflanze muss von Hand mit der Wurzel ausgerissen werden, sonst treibt sie erneut aus. Die Kontrollen sind alle drei Wochen zu wiederholen. Die Pflanzen dürfen keinesfalls in den Kompost geworfen werden, sondern müssen in einem verschlossenen Sack der Kehrrichtabfuhr zur Verbrennung zugeführt werden.

## Weitere Informationen

- Faltprospekt «Exotische Pflanzen im Garten – Was tun?», Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz
- Internet unter [www.ag.ch/neobiota](http://www.ag.ch/neobiota), [www.berufkraut.ch](http://www.berufkraut.ch) oder [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)

## Ansprechpersonen

Unsere Gemeindegärtner Marion Andrey und Michael Hämmerli stehen gerne für Auskünfte zur Verfügung und sind über Telefon 079 889 42 65 oder [gaertner@graenichen.ch](mailto:gaertner@graenichen.ch) erreichbar.



# Häufige Problempflanzen

**Einjähriges Berufkraut**



Blütezeit Juni – August

**Kanadisches Berufkraut**



Ab Juli – September gut erkennbar und versamt schnell

**Nordamerikanische Goldrute**



Blütezeit Juli - Oktober

**Japanischer Staudenknöterich**



Blütezeit Juli - September

**Jakobskreuzkraut**



Blütezeit Juli - August (25. Juli Jakobstag)

**Deckmulde der Transport AG Aarau**



**Neophyten nur in diese Mulde leeren**

Zur Entsorgung der Problempflanzen auf dem Kompostierplatz Zinggenacher